



Vaterverbot.at

Eine Initiative für Trennungskinder

Newsletter

VATERVERBOT.AT

Ausgabe Nr: 07/2011

Erscheinungsdatum: 04.07.2011

Studie belegt: 75% aller Befragten wollen selbst einmal eine eigene Familie

Familie – das größte soziale Erfolgsprojekt der Menschheit

Die Familie als Form des Zusammenlebens von Menschen besteht seit der Urzeit und gewinnt heute, im 21. Jahrhundert sogar wieder an Wichtigkeit – besonders für junge Menschen. Dies geht aus einer Telefonstudie hervor, die das Familienministerium in Auftrag gegeben hat.

Es wurden 800 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 24 Jahren befragt, mit dem Ziel, die Bedürfnisse dieser jungen Menschen zum Thema „Familie“ zu erfahren.

Die Ergebnisse der Studie wurden im Mai 2011 in Wien präsentiert, mit überraschenden Ergebnissen: 75% aller Befragten wollen selbst einmal eine eigene Familie, 55% aller Frauen und 36% aller Männer wollen später „auf jeden Fall“ einmal Kinder. 62% aller Befragten möchten 2 Kinder.

Interessanterweise spielen die Größe des Wohnortes oder die Religion bei diesen Zukunftswünschen junger Menschen keine Rolle. **Besonders überraschend war jedoch die Information, dass mehr als die Hälfte, nämlich 55% aller weiblichen Befragten gerne Vollzeitfrauen wären, wenn der Partner genug verdient**, um einen gewissen Lebensstandard zu gewährleisten. 77% aller Befragten sind sich einig, dass Kinder bis zu 3 Jahren von den Eltern zuhause betreut werden sollten, für 57% sind Kinder von 3 bis 6 Jahren im Kindergarten gut aufgehoben. Das Projekt „Familie“ befindet sich also nach wie vor auf Erfolgskurs.

Es scheint eine „familiäre Programmierung“ zu geben, die tief in den Menschen verwurzelt ist, denn nur so ist es erklärbar, dass die Lebensform „Familie“ bis heute erhalten geblieben ist.

Die urzeitliche Großfamilie mit allen ihren Vor- und Nachteilen blieb in modifizierter Form bis ins 20. Jahrhundert das gängige Modell des menschlichen Zusammenlebens mit traditioneller Rollenverteilung. Kinder wurden in Großfamilienverbänden sozialisiert, konnten Identifikationsmodelle finden und von dem Erfahrungsschatz älterer Familienangehöriger profitieren. Nicht zuletzt gehen kulturelle Hochblüte und finanzieller Reichtum

vieler Länder auf Großfamilienverbände zurück.

Ideologien, die familiäre Strukturen durch staatliche Beeinflussung von Kindern zu ersetzen versuchten, zerstörten sich hin-

sam abgelöst. Auch der „Soziale Wohnbau“ begünstigte diese Entwicklung, denn es entstanden zunehmend kleinere Wohnungen. Die bessere Ausbildung für Mädchen hatte zur Folge, dass ein neues Frauenbild stark

gative Begleiterscheinungen nach sich gezogen. Viele Familien sind daran zerbrochen, Beziehungen gescheitert und Kindern Lebenskonzepte verloren gegangen. Für eine große Zahl von Trennungskindern müssen neue lebbarere Konzepte geschaffen werden, um eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten.



„Damit Kinder gesund aufwachsen können, müssen Eltern ein kontinuierliches Fürsorgeverhalten gegenüber ihrem Nachwuchs zeigen. Um evolutionsphysiologisch den optimalen Aufzuchtserfolg zu gewährleisten, brauchen Kinder beide Eltern. Vater und Mutter sollen möglichst lange auch emotional verbunden bleiben, um ihre Kinder „Fit for live“ zu machen.“ (Entnommen einem Vortrag von Martina Leibovici-Mühlberger, Ärztin und Psychotherapeutin).

Kinder haben einen Loyalitätswunsch gegenüber beiden Eltern, sie wollen Mutter und Vater lieben – Eltern haben die Verpflichtung, ihren Kindern diesen Wunsch zu erfüllen. Im Fall einer Trennung kann das Grundverhältnis der Eltern durchaus distanziert sein, muss aber zum Wohl der Kinder respektvoll und verantwortungsbewusst sein. Diese Einstellung verhindert, dass die Lebenswelt der Kinder zerreißt. Es kommt zu Stresszunahme, aggressivem oder autoaggressivem Verhalten.

Politische Parteien müssen daher, wenn ihnen Kinder und Jugendliche so wichtig sind wie Wahlslogans propagieren, auch verantwortungsbewusste Elternschaft gesetzmäßig regeln. Automatische gemeinsame Obsorge, Doppelresidenz, Absicherung und Ausweitung von Umgangsrecht sind daher zwingend notwendig gesetzlich

gegen selbst. Es regte sich innerer Widerstand gegen diese autoritären Regime bei den Menschen, der schlussendlich diese Systeme innerlich aushöhlte und zum Einsturz brachte. In der Nachkriegszeit wurde die Großfamilie von der Kernfamilie lang-

propagiert wurde – das Bild der im Arbeitsprozess integrierten Frau. Der Wandel von der Vollzeitmutter, zur arbeitenden Mutter mit Mehrfachbelastung wurde vollzogen! Leider hat er nicht nur sozialen Wohlstand gebracht, sondern auch viele ne-

zu verankern! Diese notwendigen Gesetzesänderungen, die es möglich machen, dass auch für Trennungskinder die Kernfamilie in gewissem Sinn erhalten bleibt, sollte nicht durch kleinliche Parteipolitik blockiert werden – denn Kinder möchten mit ihren Eltern immer in einer erweiterten Form von „Familie“ verbunden bleiben.

Die jüngste Umfrage hat „Familie“ wieder in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Jahrzehntlang emanzipatorische Arbeit konnte tradierte

Rollenbilder nicht auslöschen, vielmehr hat die traditionelle Rollenverteilung im Familienverband wieder Aktualität. Plötzlich greifen Argumente aus dem feministischen Milieu nicht mehr – Vollzeitmütter würden bildungsfernen Schichten angehören oder junge Erwachsene, die ihre Kinder selbst betreuen und aufwachsen sehen möchten wären pathologische Realitätsverweigerer mit „Märchenprinz – oder Prinzessinnenfantasie“. Jetzt wehren sich junge Menschen gegen Ideologien politischer Parteien und empfinden

es erstrebenswert, Kindern eine liebevolle und harmonische Familienstruktur zu bieten und beziehen Selbstwert daraus.

Sogar jeder dritte der befragten Burschen könnte sich vorstellen, anstelle der Karriere zuhause seine Kinder zu betreuen.

Natürlich ist zu bedenken, dass gute Ausbildungen für Burschen und Mädchen Grundvoraussetzung sind, um frei wählen zu können und nicht im Modell der Vollzeitmutter bzw. des Vollzeitvaters für immer einzementiert

zu sein. Die Studie ist jedoch keinesfalls, wie vielleicht von Frauenrechtlerinnen empfunden, schockierend, sondern viel mehr sehr erfreulich, denn sie belegt, dass Familie für die Jugend von heute kein soziales Auslaufmodell, sondern eine erstrebenswerte Form des Zusammenlebens geblieben ist.

Sie ist bis heute das erfolgreichste Projekt des sozialen Zusammenlebens für Kinder und ihre Bezugspersonen!

Studienherausgeber
Familienministerium 2011

Felis

**Sie sind gegen die automatische gemeinsame Obsorge?
Dann tragen SIE mit ihrer ENTSCHEIDUNG die
Verantwortung, wenn auch IHR SOHN als zukünftiger
Vater ein ELTERNTEIL 2. KLASSE bleibt!**

Das Cochemer Modell Eine interdisziplinäre Scheidungsbegleitung

Das Cochemer Modell auch COCHEMER PRAXIS genannt, ist dynamisch. Es geht dabei um interdisziplinäre Arbeit - um Haltung und Haltungsänderung mit rechtlichen Rahmenbedingungen. Im Interesse der Kinder, sollen die Eltern trotz Trennung in die Lage versetzt werden, wieder miteinander zu sprechen, statt zu streiten und die Bindung des Kindes zu beiden Eltern zuzulassen. Dieses - vernetzte - Arbeitsmodell wurde im Moselort Cochem 1992 initiiert und zunächst dort umgesetzt, genießt jedoch inzwischen in Deutschland bundesweit Anerkennung.

Das Kind und seine Bedürfnisse stehen im Zentrum aller Entscheidungen. Daher werden alle beteiligten Institutionen vom Richter verzahnt (Anwälte, Therapeuten, Jugendamt...), um die Eltern ins Gespräch zu bringen und ihnen zu helfen, lebbare Lösungen für sich und ihre Kinder zu erarbeiten.

Die 3 konstituierenden Elemente dabei sind: Frühe Terminisierung, kompetente und lösungsorientierte Beratung durch Institutionen und Sachverständigenarbeit.

Bei der aktuellen österreichischen Gerichtspraxis dürfen sich die Elternteile gegenseitig schlecht machen, damit der Richter den „besseren Elternteil“ für die Kinder herausfiltern kann. Der Richter muss nach österreichischem Recht einen Hauptwohnsitz festlegen, der in fast allen Fällen bei der Mutter liegt. Diese gesetzliche Regelung führt jedoch zu großer Ungerechtigkeit und Ausgrenzung des anderen Elternteils. In weiterer Folge führt es dazu,

dass Kinder nicht bei beiden Elternteilen denselben Lebensstandard vorfinden, so wie es das Gesetz vorschreibt.

Beim Cochemer Modell wird wie folgt vorgegangen:

Es beginnt bereits mit der Wahl. Richter sprechen nicht mehr über elterliche Obsorge, sondern nur mehr über ELTERLICHE VERPFLICHTUNG. Juristische Fachausdrücke wie Antragsteller bzw. Antragsgegner, werden nicht mehr zugelassen, sondern durch Vater und Mutter ersetzt. Das Kind kennt nur diese Bezeichnungen für seine Eltern. Rechtsanwältinnen formulieren die Positionen der Eltern und legen sie dem Richter vor. Dieser stellt innerhalb weniger Tage einen Termin zur mündlichen Verhandlung zur Verfügung. An dieser nehmen außer den Eltern auch Sozialarbeiter (Aufträge zur schriftlichen Stellungnahme des Jugendamtes werden von Richtern nicht mehr erteilt, weil diese nur Momentaufnahmen darstellen und maximal 3 Monate

Relevanz haben - Entlastung der Jugendämter). Erfahrene Sozialarbeiter machen jedoch Vorschläge, welche Beratungseinrichtung für die Eltern infrage kommt, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Der Richter verfügt dann fallspezifisch, welche Beratungsinstitutionen von beiden Eltern gemeinsam aufgesucht werden MÜSSEN! Auch forensische Sachverständige können vom Richter für die Arbeit mit den Eltern angefordert werden. Elternteile, die ihre konstruktive Mitarbeit verweigern, wird erklärt, dass sie ohne Beratungsbegleitung ihre Anträge zurücknehmen können. Es wird im Sinne der Kinder Druck auf unkooperative Eltern ausgeübt, denn die Praxis hat gezeigt, dass nur nette Appelle nichts bringen.

Die Beratungsinstitutionen ihrerseits verpflichten sich, die Eltern innerhalb von 2 Wochen als Klienten zu übernehmen und sofort mit der lösungsorientierten Arbeit zu beginnen. Alle beteiligten Institutionen sind zwar von ihrer Qualifikation her verschie-

den, aber vor ihrer Gewichtung durch den Richter und somit von ihrem Sozialprestige gleichwertig. Wichtig ist auch, dass sich alle am Modell Beteiligten, einmal im Monat zum Erfahrungsaustausch und zur Festigung der guten Zusammenarbeit treffen. Auch Fortbildungsprogramme werden besucht. Das Cochemer Modell wird vom Familienrichter Jürgen Rudolph in Rheinland-Pfalz (BRD) schon seit 20 Jahren mit sehr großem Erfolg verwirklicht. In den meisten Verfahren erfolgen die Beschlüsse im Einvernehmen mit beiden Eltern, auf der Basis der, durch und mit den Eltern erarbeiteten Lösungen. Diese werden beschlussmäßig fixiert und von allen Beteiligten gelebt.

Den Kinder bleiben somit beide Eltern erhalten - Trennungskinder und Trennungseltern bleiben emotional verbunden!

Felis / Masser

Mehr Info unter: http://www.ak-cochem.de/index.php?option=com_content&task=view&id=70&Itemid=35

Steht die Niederlassungsfreiheit im Widerspruch zum Kindeswohl?

Die Niederlassungsfreiheit ist ein in der Verfassung garantiertes Grundrecht, das allen Staatsbürgern und somit auch jeder Mutter die freie Wahl ihres Wohnortes garantiert. Sie kann mit den gemeinsamen Kindern hinziehen wohin sie will. Vätern steht dieses Grundrecht nicht zu. Sie können nur dort hinziehen wo die Mutter hingezogen ist, wenn sie ihre Kinder nicht verlieren wollen.

Nicht selten wird dieses vermeindliche Grundrecht mutwillig missbraucht, um das Recht des Vaters auf Familienleben und das Recht des Kindes auf beide Elternteile zu untergraben. Nicht selten verlieren Väter durch einen Wohnortswchsel der Mutter ihre Kinder, nicht selten werden Väter durch einen angeordneten Wohnortswchsel von der Mutter erpresst. Ein Vater baut eine enge Beziehung zu den gemeinsamen Kindern auf, er betreut seine Kinder in der Umgangszeit die ihm „gnädiger weise“ zugestanden wurde. Eines Tages zieht die Mutter mit den gemeinsamen Kindern weit weg, reißt die Kinder aus ihrer gewohnten Umgebung und unterbindet somit den Kontakt zum Vater.

Nur mit welchem Vorrecht darf eine Mutter den Kinder auf diese Weise den Vater entziehen? Ein Vater darf auch nicht mit den Kindern irgendwohin umsiedeln.

Würde die Justiz im Sinne des Kindeswohls handeln, müsste in einem solchen Fall dem wohnortstabilen Elternteil die Möglichkeit geben werden, die Obsorge für die Kinder zu übernehmen, um die Kinder in ihrer gewohnten Wohnumgebung zu belassen.

Ermöglicht wird diese Kindeswohlgefährdung durch die Einseitigkeit der Judikatur, bei der in unverständlicher Weise ein Elternteil alle Fahrzeiten und Kosten alleine zu tragen hat.

Nur wie kommen die Väter dazu alle Kosten und Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Kontakts alleine zu tragen, insbesondere, wenn den Vater kein Verschulden an der großen Entfernung zu seinen Kindern trifft? Warum muss nicht der Elternteil, den das Verschulden an einer großen Entfernung trifft die Aufwendungen hierfür tragen?

Fast jede Mutter hat heute ein Auto und fährt damit wohin sie will. Warum ist es ihr nicht zumutbar mit ihrem Auto die Kinder vom Vater abzuholen, so wie es dem Vater umgekehrt zumutbar ist? Doch bereits der „Normalfall“ bedeutet im ländlichen Raum, wo nicht selten getrennt lebende Eltern in unterschiedlichen Orten wohnen, erhebliche Zusatzkosten für den Vater, die von den Gerichten nicht anerkannt werden. Geschätzte 37% der Väter leben abzüglich Unterhaltsforderungen unter der Armutsgrenze, geschätzte 26% leben unter dem Existenzminimum. Vielen dieser

Väter ist es nicht mehr möglich, von diesem minimalen Restbetrag noch zusätzlich die Fahrtkosten alleine zu finanzieren.

Viele dieser Väter werden eines Tages ihre Kinder nicht mehr abholen, genauer gesagt nicht mehr abholen können!

Viele dieser Väter, die es sich noch leisten können ihre Kinder regelmäßig abzuholen, haben nicht mehr die finanziellen Möglichkeiten ihren Kindern etwas zu bieten, wenn sie diese in ihrem Haushalt betreuen. Um dies zu verdeutlichen: Holt ein Vater nur einmal pro Woche seine Kinder zu sich nach Hause, so bedeutet dies bei einer Entfernung von nur 20 km, was im ländlichen Raum schnell erreicht ist (20km * 4 (Kind holen und zurück) * 4,33 Wochen/Monat * 0,42€ km Geld) 145,48 € Extrakosten jedes Monat für den Vater.

Extrakosten die im Unterhaltsrecht nicht berücksichtigt werden - Geld, das den Kindern im Haushalt des Vaters fehlt. Wird nicht das Unterhaltsrecht damit gerechtfertigt, dass Kinder bei beiden Elternteilen den selben Lebensstandard vorfinden sollten? Warum werden dann diese Fahrtkosten nicht berücksichtigt? Insbesondere wenn die Mutter über ein höheres Ein-

kommen verfügt? Wie rechtfertigt die Justiz diese Ungerechtigkeiten, die all das Folgeleid erst ermöglichen?

Recht auf Niederlassungsfreiheit – ja, nur warum muss der zurück gelassene Elternteil die Rechnung zahlen?

Warum darf in einem solchen Fall das Kind nicht beim wohnortstabileren Vater bleiben, der vorher auch schon immer Zeit für seine Kinder hatte?

Grabner



VATERVERBOT.AT

Um Kindesentfremdung durch die Hintertür der Niederlassungsfreiheit zu unterbinden, fordert vaterverbot.at:

Nach dem Vorbild Frankreichs bleibt das Kind beim wohnortstabileren Elternteil, somit in seinem sozialen Umfeld. (Die Niederlassungsfreiheit der Kindesmutter wird dadurch nicht eingeschränkt)!

Die Fahrtkosten und der Zeitaufwand sollen zwischen beiden Elternteilen im Ausmaß von 50:50 aufgeteilt werden.

Tschechien: Doppelresidenz & gemeinsame Obsorge als Standard

Österreich bald EU Schlusslicht?

Vor kurzen führte Tschechien die automatische gemeinsame Obsorge und die Doppelresidenz als Standard nach Trennungen ein.

Österreich, das in vielen Belangen immer als Musterschüler in der EU gelten will, scheint sich in Sachen modernes Familienrecht zum „Sitzenbleiber“ zu entwickeln.

Maßgebliche Personen sind augenscheinlich nicht in der Lage, ihre Hausaufgaben zu bewältigen oder fristgerecht abzuliefern - es wird wie alles, was Schülern keinen Spaß macht, vor sich hergeschoben. Das gute Familienpolitik schnelle Entscheidungen braucht, haben

unsere Volksvertreter noch immer nicht kapiert - außer es geht ums liebe Geld. Als es um Karzengeldrückzahlungen ging, wurde sehr schnell reagiert! Dass tausende rechtskräftige Besuchsrechtsbeschlüsse nicht umgesetzt werden können, dass dadurch die Justiz eine Glaubwürdigkeit hat, die schlechter ist als die der Autoverkäufer, scheint die Politiker nicht zu stören. Wieso auch, ihre eigene ist noch schlechter! Aber es gibt auch Licht. Oder besser gesagt, es gab ein Licht im Nirwana der ideologisch motivierten Familienpolitik! Die ehemalige Justizministerin Bandion-Ortner hatte als Frau den Mut und den Willen, sich mit

dem familienpolitischen Desaster der letzten Jahre auseinanderzusetzen und es im Sinne einer besseren Zukunft zu verändern. Leider wurde Sie zu einem Opfer politischer Machtspiele!

Tausende Väter sind ihr für Ihren erbrachten Einsatz dankbar und werden ihren Bemühungen nie vergessen!

Es fragt sich nur, wer hat jetzt den Mut, den klugen Weg der Frau Bandion-Ortner fortzusetzen? Welche unserer Politiker stehen für Fortschritt und Streitvermeidung im Familienrecht, wer steht für Blockade und ideologische Spiele auf Kosten von Kindern und Vätern?

Masser

IMPRESSUM

Verein Vaterverbot.at, Postfach 24, A-4400 Steyr, ZVR-Zahl: 227902876
www.vaterverbot.at
Mail: info@vaterverbot.at
Bundesleitung: Ing. Norbert Grabner
Dr. Thomas Auer

Ziel des Newsletter:
Das Recht von Kindern auf beide Elternteile durchzusetzen.
Medieninhaber: Verein vaterverbot.at
Redaktion: Franz Masser
Mail: redaktion@vaterverbot.at
Fotos: fotolia.com, vaterverbot.at

UNTERNEHMER - VATER - LEBENSMENSCH

In meiner Schulzeit hat uns der Sohn des Jägers gezeigt, wie wir uns im Wald zu verhalten haben. Heute pirscht er selbst als Revierjäger durch die Wälder. Der Sohn des Elektrikers führt als Elektromeister den familieneigenen Betrieb weiter, die Tochter des Bäckers hat die Bäckerei übernommen

Ich selbst habe in der Werkstatt meines Vaters meine kleinen Holzboote geschnitzt und von meinem Vater viele handwerklichen Fähigkeiten gelernt. In meiner Jugend hatten viele Buben und Mädchen das Glück, ihre Väter als Lebensbegleiter zu erleben, die ihre Werte und Fähigkeiten an die Jugend weitergegeben haben.

Väter dienten ihren Kindern als alltagstaugliche Identifikationsmodelle und vermittelten ihnen durch ihr Vorbild, die Liebe zu beruflichen Tätigkeiten bzw. zur Übernahme und Weiterführung der familieneigenen Betriebe. Klagen über Lehrlinge, die keine handwerklichen Vorkenntnisse mitbringen und Facharbeitermangel waren kaum zu hören. Damit möchte ich sagen, dass Väter ihren Söhnen und Töchtern Werte und handwerkliche Kenntnisse vermittelt haben, sodass generationsübergreifend „Firmenphilosophien“ entstanden sind. Alle bedeutenden Traditionsbetriebe haben dieses Erfolgsrezept verwirklicht und tun es noch.

Früher war es jedoch leichter als Firmeninhaber ein gutes Vorbild für künftige NachfolgerInnen zu sein. Die Kinder haben von klein auf die Arbeitseinstellung und Tätigkeiten ihrer Väter miterlebt und wurden oft schon im jugendlichen Alter spielerisch in Arbeitsabläufe eingebunden. Dadurch konnte sich nicht nur das jugendliche Selbstbewusstsein entwickeln, sondern auch der Vater als Vorbild wahrgenommen und die emotionale Bindung an den Betrieb gestärkt werden. Viele JungunternehmerInnen stellten sich stolz der Herausforderung der Firmenübernahme, profitierten von den väterlichen Erfahrungen und führten ihre Unternehmen in eine erfolgreiche Zukunft.

Heute leben viele Kinder als Trennungskinder bei ihren alleinerziehenden Müttern und sehen ihre Väter nur 14-tägig an Besuchswochenenden. Es ist daher äußerst schwierig, den Vater in seinem Arbeitsalltag zu erleben. Als Identifikationsmodell in beruflicher Hinsicht und als Vermittler von Werten und Fähigkeiten im Alltag, ist er zur Mangelware geworden!

Es besteht vielmehr die Gefahr, dass väterliche Betriebe vom Nachwuchs nur als eine Art „Melkkuh“ angesehen werden, die dazu dient, Geldmittel für die eigene Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung zu stellen. Mütter als Unternehmerinnen haben dagegen wesentlich weniger Probleme, den Kindern als Vorbild zu dienen und diese in ihre Firmen zu integrieren. Die alleinige Obsorge schafft die Grundlage für Betriebsinhaberinnen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um ihren Kindern das eigene Unternehmen nahezubringen und sich in ihrem beruflichen Umfeld zu präsentieren. Väter hingegen

werden von unvernünftigen Müttern nach einer Trennung sehr oft nicht mehr als Lebensmenschen für Söhne und Töchter akzeptiert, sondern zu Wochenend – bzw. Besuchsvätern degradiert. Kontakt wird oftmals nicht einmal mehr im natürlichen Lebensumfeld des Vaters zugelassen, sondern nur mehr im Rahmen einer Besuchsbegleitung gestattet. Diese Kinder haben daher kaum Möglichkeiten als NachfolgerInnen in väterliche Betriebe hineinzuwachsen und Wert- bzw. Arbeitshaltung sowie die Ausübung beruflicher Tätigkeiten von ihren Vätern vorgelebt zu bekommen. Somit kommt es in

vielen Fällen zu Firmenschließungen und Arbeitsplatzverlusten mangels Interesse an der Weiterführung durch den eigenen Nachwuchs. Dieser Umstand schadet nicht nur unserer Wirtschaft, sondern vor allem den betroffenen Kindern, denen Betriebe als Lebensgrundlage verloren gehen.

Daher brauchen Trennungskinder eine faire Chance, durch automatische gemeinsame Obsorge, ein großzügiges Umgangsrecht und die Lebensform der Doppelresidenz, um von ihren Vätern als Lebensbegleiter in allen Facetten der väterlichen Persönlichkeiten zu profitieren!

Felis / Grabner



Gesetze ohne Sanktionen sind zahnlos

Besuchsrechtsverweigerungen schaden allen:

**Kindern,
Vätern,
Großeltern,
der Wirtschaft,
der Justiz**



Umgangsrechtsverweigerung ist Kinderrechtsverletzung

Graz: Frau Doktorin Klaar ordiniert im Gösser Bräu

Am 17.06.2011 „ordinierte“ Frau Doktorin Helene Klaar aus Wien vor einem Auditorium von ca. 30 Interessierten im Gösser Bräu in Graz. Die Advocata medicinalis socialis referierte nicht ohne Wortwitz über die viralen Infektionen: Automatische gemeinsame Obsorge, Doppelresidenz, erweitertes Umgangsrecht für Väter sowie deren Entstehung, Ausbreitung und Bekämpfung.

Die Referentin informierte ihr Publikum, dass vor der Familienrechtsreform 1978 der Mann gesetzliches Familienoberhaupt gewesen ist und ihm somit alle Rechte bezüglich der Kinder zugestanden sind. Auch eheliches Vermögen musste nach einer Trennung nicht geteilt werden, sondern stand dem zu, der es geschaffen hatte – es verblieb also meistens im Besitz des Mannes. Ab 1978, nach 50 jährigem Druck sozialdemokratischer PolitikerInnen hat sich das Familienrecht geändert. Der Mann wurde nicht mehr als Haupt der Familie angesehen und ein partnerschaftliches

Eherecht eingeführt. Ehevermögen musste, durch die Erwerbstätigkeit meist beider Partner, nun geteilt werden. Die Obsorge für die gemeinsamen Kinder ging, wie Frau Doktorin mit großer Zufriedenheit verkündete, kampflos an die Frauen bzw. Mütter, denn sie war gesetzmäßig dem Elternteil zu übertragen, der den Kindern ein Zuhause geben und sie versorgen konnte. Beklagt wurde von der Vortragenden jedoch, dass diese mit Pflichten überlasteten Mütter weder Unterstützung noch Mitgefühl von der Gesellschaft erhielten (Frauennetzwerke ???), während die wenigen obsorgeberechtigten Väter von Familienmitgliedern, Nachbarinnen und Freundinnen aktiv unterstützt wurden und ihnen sogar „Bügelhilfe“ zuguteil wurde.

Für die Advocata medicinalis socialis war trotz dieser bedauernden Umstände, von 1978 bis 2001 aus juristisch-medizinischer Sicht im großem und ganzen alles in Ordnung. Österreich war weitgehend frei von radikalen, mütterbedrohenden, frauenfeindlichen Viren. Leider wurde aber 2001 im Rahmen der Schwarz-Blauen-Regierung das Virus „Gemeinsame Obsorge“ auch nach Österreich eingeschleppt. Trotz vehementer Bekämpfungsmaß-

nahmen von sozialdemokratischer Seite, breitete es sich dermaßen aus, dass zur Zeit bereits in 47% aller Scheidungen, gemeinsame Obsorge vereinbart wird – völlig unnötig, nach Meinung von Frau Doktorin Klaar, denn Mütter hätten bei alleiniger Obsorge, auch nicht das

mit allen Mitteln, die der sozialdemokratischen Medizin zur Verfügung stehen, zu bekämpfen, zumal Väterrechtsorganisationen zu unterstellen ist, das Virus gezielt zu benutzen, um Müttern die klare Sicht auf Tatsachen zu vernebeln. Diese sollen durch Vorspiegelung falscher Umstände – Hilfe bei der Kinderbetreuung – das Roll-Back ihrer Rechtsstellung als Frauen, Rückschritte im Frauen- und Familienrecht und Standardabsenkung im Umgang mit schutzwürdigen Mitgliedern unserer Gesellschaft nicht wahrnehmen. Zwangsmaßnahmen gegen BesuchsrechtsverweigerInnen, Freiheitsbeschränkungen

(Mütter dürfen den Wohnsitz der Kinder nicht willkürlich ins Ausland verlegen), sollen durch die virale Infektion „Automatische gemeinsame Obsorge“ von Müttern nicht negativ beurteilt werden. Diese Umstände sind auslösend dafür, dass im sozialdemokratischen Klinikum höchste Alarmstufe ausgerufen wird und Frau Doktorin Klaar als „Wunderwaffe“ gegen die Ausbreitung der gefährlichen frauenfeindlichen Killerviren eingesetzt wird. Die Advocata medicinalis socialis stellt ein klinisches Konzept vor, dass vor allem auf Präventionsmaßnahmen in der Bekämpfung der Virenstämme „Automatische gemeinsame Obsorge“, „Doppelresidenz“ (gibt es seit Jahren mit Großeltern, Internatsschulen...) und „Erweitertes Umgangsrecht für Väter setzt. Auf die ängstliche Frage einer ZuhörerIn, ob die epidemische

Ausbreitung der Killerviren noch aufzuhalten sei, antwortet Doktorin Klaar: „Die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass Österreich – heute eine Insel der Seligen – wie sämtliche Nachbarstaaten schon jetzt, auch mit viralen Krankheitsregem überschwemmt wird!“

Gleichzeitig ruft sie zur ultimativen Bekämpfung durch flächendeckende Aufklärungskampagnen, besonders für junge Frauen bzw. Mütter auf. Diese Anti-Viren-Kampagnen müssen getragen sein von der Überzeugung, dass es nicht um das Bedürfnis von Vätern nach mehr Verantwortung geht, sondern diese nur Macht ausüben möchten, Kontrollzwang hätten und sich den Geldunterhalt vom Hals schaffen möchten. Junge Frauen und Mütter hätten bei Inkrafttreten eines neuen Familienrechts mit massiven Geldeinbußen zu rechnen. Das müssten alle sozialdemokratischen Institutionen ihren Klientinnen klar machen, bevor sich krankheitsbedingt ihr Blick trübe und sie die, den Väterrechtsbewegungen unterstellten Beweggründe, nicht mehr wahrnehmen könnten.

Abschließend muss jedoch angemerkt werden, dass nicht alle DiskussionsteilnehmerInnen den Ausführungen von Doktorin Klaar – der Advocata medicinalis socialis – Zustimmung signalisierte. Von Repräsentantinnen, vorwiegend alternativer Heilmethoden, wurden im Gegenzug die Viren „Automatische gemeinsame Obsorge“, „Doppelresidenz“, „Erweitertes Umgangsrecht“ bei gezieltem Einsatz, als durchaus erfolgreiche Maßnahmen angesehen, um gegen Krankheiten wie „Besuchsrechtsverweigerung“, „PAS Schädigung“ heilsam zu wirken – vor allem heilsam für Kinder!

Felis

Galionsfigur oder Hasspredigerin*



Dr. jur. Helene Klaar (SPÖ)
Feministin

„..... das ganze Gelabere um gemeinsame Obsorge, mehr Besuch, mehr Verantwortung, mehr Betreuung hat in Wirklichkeit nur den Zweck, den Geldunterhalt den Vätern vom Halse zu schaffen“

Zitat Dr. Klaar 17.06.2011

* Titel „Woche“ vom 15.06.2011

Vermögen ihrer Kinder verschwendet oder diese zu Psychokruppeln gemacht.

Tatsache ist, nach Aussagen der Expertin, dass das Virus von 47% der Scheidungseltern Besitz ergriffen hat und bewirkt, dass Mütter dem Irrglauben verfallen, durch die gemeinsame Obsorge mehr Unterstützung vom Expartnern bezüglich des Nachwuchses zu erhalten, obwohl genau das Gegenteil der Fall ist, sie verlieren nur Rechte.

Väter sind durch gemeinsame Obsorge zu keinerlei Zusatzleistung verpflichtet, alle Unterstützungen bei Kinderbetreuung sind freiwillig – aber welcher Mann übernimmt schon freiwillig Pflichten???

Einen solchen zu finden käme laut Frau Doktorin Klaar einem Lottosechser gleich und von diesem müsste man sich dann auch mit Sicherheit nicht trennen!!

Mit großer Besorgnis sieht die Referentin jedoch zukünftigen Entwicklungen entgegen, denn es ist eine Tatsache, dass das Virus „Gemeinsame Obsorge“ nun auch noch durch Mutation zur „Automatischen gemeinsamen Obsorge“ gefährliche Ausmaße angenommen hat. Diese Virusmutation gilt es nun

Sehen SPÖ Feministinnen in Kindern ein legitimes Mittel, um Gelder für ihre Klientinnen abzusichern?

Sind Kinderrechte und Zugang zum Vater für sie zweitrangig?



VATERVERBOT.AT

FLEXI - Time im neuen Familienrecht

„Flexibilität“ ist ein Schlagwort des 21. Jahrhunderts – Menschen, Arbeitszeiten, Schulsysteme alles muss flexibel sein. Beweglichkeit in allen Lebenslagen – ein absolutes „Must Have“ in unserer Gesellschaft! Warum also nicht auch im kommenden, neuen Familienrecht modernen Richtlinien folgen und das Umgangsrecht nach aktuellen Standards ausrichten und „flexibilisieren“ bzw. flexibler gestalten?



Das heißt, es individuell an die jeweilige familiäre Situation von Trennungskindern und deren Eltern anpassen. Empfehlungen von SozialarbeiterInnen und GerichtsgutachterInnen, die alle 14 Tage ein zweitägiges Umgangsrecht beinhalten, müssen endgültig der Vergangenheit angehören!

Es weiterhin als gültigen Standard anzusehen, ist absolut nicht zeitgemäß!

Eine solche Regelung darf nur mehr als Mindestumgangsrecht gelten, auf dem aufgebaut werden muss. Kreative Lösungen sind gefragt, denn

sie stellen alle Beteiligten zufrieden, weil sie die Lebensumstände aller betroffenen Personen berücksichtigen.

Es ist also die Aufgabe von Entscheidungsträgern, kreative flexible Umgangsrechtslösungen vorzuschlagen, bzw. beschlussmäßig zu verankern.

FLEXI-Time als moderne Umgangsrechts-Variante würde individuelle Lösungen bezüglich der Zeitdauer, die Kinder mit Elternteilen nach einer Trennung verbringen dürfen, ermöglichen. Vom Basisbesuchsrecht bis zur 50% Betreuung der gemeinsamen Kinder durch einen

Trennungselternteil muss jede Variante gesetzlich lebbar gemacht werden.

Voraussetzung dafür ist jedoch das Bekenntnis zum Recht der Kinder auf Betreuung durch beide Eltern. Die Betreuung durch beide Elternteile muss als das bevorzugt zu prüfende Modell vorgesehen sein. Die automatische gemeinsame Obsorge bietet dafür eine optimale Grundvoraussetzung: Vater und Mutter begegnen sich auf Augenhöhe!

Väterdiskriminierung war gestern – FLEXI-Time ist angesagt!

Grabner



ACHTUNG! VERFAHRENSHILFE MISSBRAUCH



Sehr viele BesuchsrechtsverweigerInnen führen private Rachezüge gegen Ex-Partner auf Kosten der gemeinsamen Kinder und lassen sich ihre Rosenkriege auch noch von unseren Steuergeldern durch Verfahrenshilfe finanzieren. Diesem Missbrauch muss sofort ein Ende gesetzt werden!

Sobald für FamilienrichterInnen klar ist, dass Elternteile permanent rechtsgültige Beschlüsse negieren, Verfahren dadurch bewusst in die Länge ziehen und somit weiterhin ihre Rachegefühle ausleben – zum Schaden ihrer Kinder – besteht Handlungsbedarf.

In solchen Fällen müssen FamilienrichterInnen die gesetzliche Rückendeckung haben, den Entzug der Verfahrenshilfe in Kraft

zu setzen. Dieses Vorgehen würde in den meisten Fällen zur raschen Beendigung von „Endlos-Umgangsrechtsstreitigkeiten“ führen und ein Umdenken bei dem Elternteil einleiten, der nun nicht mehr auf Kosten der Staatskasse Gerichtsverfahren führen darf, sondern alles selbst bezahlen muss.

Sehr schnell wäre kindeswohl-schädigendes Verhalten nicht mehr leistbar und FamilienrichterInnen von Überlastung befreit.

Diese könnten sich tatsächlichen Härtefällen widmen und müssten ihre Energie nicht zweckentfremdet in private Rosenkriege investieren.

Im neuen Familienrecht muss diese Maßnahme verankert werden, denn sie ist nicht nur kinderfreundlich, sondern auch

kostensparend. Das durch Verfahrenshilfe-Entzug ersparte Geld könnte in andere Deeskalationsmaßnahmen investiert werden, die im Vorfeld helfen, Rosenkriege auf dem Rücken der Kinder zu vermeiden – also, eine absolute Win-Win Situation!

Fellis



Papaphon



VATERVERBOT.AT

„Mein Vater ist
wahrscheinlich einer der
nettsten Menschen
auf der ganz Welt“

Leonardo DiCaprio




VATERVERBOT.AT

aus Liebe zu unseren Kindern

VATERVERBOT = OMAVERBOT
 VATERVERBOT = OPAVERBOT
 VATERVERBOT = TANTENVERBOT
 VATERVERBOT = ONKELVERBOT
 VATERVERBOT = FAMILIENVERBOT

Österreich schaut zu, wenn überwiegend Vätern nach Scheidung oder Trennung der Zugang zu ihren Kindern verwehrt wird!

Unsere Ziele:

Kein Leiden mehr für Kinder durch Obsorgestreit
 Die gemeinsame Obsorge für beide Elternteile
 Die absolute Gleichberechtigung beider Elternteile
 Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
 Ein wirklich gleichberechtigtes Unterhaltsmodell

Name	Wohnadresse	E-Mail Adresse	Telefonnummer	Geb.Datum	Unterschrift
Max Mustermann	4020 Linz, Musterstrasse 11	muster@name.at	0664/1938475	01.05.1975	

Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden. Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an Behörden und Institutionen zum Zwecke der Unterstützung des Forderungskataloges auf der Webseite vaterverbot.at einverstanden. Dem Unterzeichnenden entstehen keine Kosten. Ja, informieren sie mich per Mail über laufende Aktivitäten.

www.vaterverbot.at

Unsere Kinder haben das Recht mit beiden Elternteilen aufzuwachsen

„Wer die Welt
bewegen will, sollte
erst sich selbst
bewegen.“ Sokrates

Unterstützungserklärung bitte an
die Fax Nr. 03135/52197-22.
Postadresse: Verein Vaterverbot,
A-4400 Steyr, Postfach 24

Internetanmeldung bitte unter
www.vaterverbot.at

Wir suchen Personen die am
Aufbau von vaterverbot.at
mitwirken wollen.
info@vaterverbot.at

Unsere Kinder haben das Recht mit beiden Elternteilen aufzuwachsen